


D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Münster a. Lech hat in der Sitzung vom 21.07.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen.
Der Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2023 hat in der Zeit vom 01.06.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2023 hat in der Zeit vom 01.06.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2023 bis 09.10.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.08.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2023 bis 09.10.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Münster a. Lech hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.10.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.

Gemeinde Münster a. Lech, den 27.10.2023


.....
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Donau - Ries hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.11.2023 AZ FB40-1592 gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Münster a. Lech, den 04.12.2023


.....
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2023 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Münster a. Lech, den 07.12.2023


.....
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister

